

Schulregeln

Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz (21. November 2019)

1. Die Verwendung von elektronischen Geräten wie Mobiltelefon und sonstiger audiovisueller elektronischer Medien sind auf dem Schulgelände während des Regelschulbetriebes und *schulpflichtiger* Veranstaltungen verboten. Mitgebrachte Geräte sind auszuschalten.
2. Das Werfen von Gegenständen wie Stöcken, Steinen, Schneebällen usw. ist verboten.
3. Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
4. In den Klassenzimmern der Unter- und Mittelstufe dürfen die Schüler/-innen *keine* Straßenschuhe tragen.
5. In den Fluren nehmen wir Rücksicht aufeinander.
6. Die kleinen Pausen sind für den Zimmerwechsel, Toilettengang und Aufenthalt im Klassenzimmer vorgesehen.
7. In der großen Pause verlassen alle Schüler/-innen der Unter- und Mittelstufe das Gebäude und suchen den entsprechenden Pausenhof auf, es sei denn der/die Lehrer/-in erlaubt und beaufsichtigt den Aufenthalt im Klassenzimmer.
8. Der Unterstufenpausenhof ist für die Schüler/-innen der Klassen 1-3.
Der Mittelstufenpausenhof ist ab Klasse 4 zu benutzen und der Oberstufenpausenhof ab Klasse 9 bis 13.
Das Verlassen der jeweiligen Pausenhöfe, insbesondere das Aufsuchen des Kindergartengeländes ist nicht gestattet. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.
Oberstufenschüler/-innen, die ihre Pause im Gebäude verbringen, bleiben im Oberstufenbereich, der Unter- und Mittelstufenbereich kann nicht mitbenutzt werden.
9. Nach dem Mittagessen verlassen die Klassen 5-8 das Schulgebäude und benutzen ihre Pausenhöfe, es sei denn, der/die Lehrer/-in erlaubt und beaufsichtigt den Aufenthalt im Klassenzimmer.
10. Das Schulgelände darf bis Klasse 8 nicht verlassen werden. Die Klassen 9 und 10 dürfen nur in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes auch außerhalb der Mittagspause ist erst ab Klasse 11 erlaubt. Die Aufsichtspflicht liegt in dieser Zeit nicht bei der Schule.
11. Rauchen, sämtliche Drogen, Alkohol und Gewaltanwendungen jeglicher Art sind an der Schule und bei Schulveranstaltungen grundsätzlich verboten. Bei Verstoß erfolgen eine sofortige schriftliche Abmahnung und ein Gespräch mit den Eltern.

Bei Verstößen gegen diese Regeln werden die betreffenden Schüler/-innen zunächst mündlich verwarnet. Bei nachhaltigem Fehlverhalten werden weitere schulische Maßnahmen folgen, siehe Schulordnung.

Schulregeln

Bitte lesen, unterschreiben und im Schulbüro abgeben.

Bis einschließlich Kl. 4 unterschreiben nur die Eltern.

Ab Kl. 5 unterschreiben die Eltern und der/die Schüler/-in.

Schüler/-in Klasse 1-4:

Vor- und Nachname

Schüler/-in Klasse 5 - 13:

Vor- und Nachname

.....
Unterschrift

Erziehungsberechtigte/r:

Datum

.....
Unterschrift